



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die neueste Entwicklung der preußischen Schulregulative.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die neueste Entwicklung der preussischen Schulregulative.

Die orthopädische Kunst, aus verkrüppelten Kindern wohlgebildete Gestalten zu machen, wird mit anerkennenswerther Beharrlichkeit vom preussischen Cultusministerium geübt, indem sich dasselbe ununterbrochen damit beschäftigt, eins der mißgeborenen Erzeugnisse unserer Zeit, die drei preussischen Schulregulative vom Jahre 1854, allmählig von ihren ursprünglichen Gebrechen zu befreien. Einige vom Minister unter dem 16. Februar d. J. an die Regierungen und Schulcollegien erlassene Verordnungen bezeichnen das neueste Stadium dieses merkwürdigen Processes.

Wem es in diesen Dingen nicht um Principien zu thun ist, dem wird mit der neuesten Interpretation der berüchtigten Gesetze ein Gefallen geschehen sein. Einige der auffälligsten, dem Zeitgeist am meisten widersprechenden Bestimmungen sind aufgehoben, Manches wenigstens gemildert. Es ist nicht ohne Interesse, dieß Verfahren einmal zu überblicken. Gibt sich doch der berühmte Vater der Regulative, Herr Geheimrath Stiehl, alle mögliche Mühe das Publicum davon zu überzeugen, daß sein Werk gut war — während sich zugleich die erheblichsten Nachbesserungen als nothwendig erweisen („Die Weiterentwicklung der drei preussischen Regulative u. s. w. von Stiehl. Berlin 1861“). — Vor Allem wird muthmaßlich die Freude in der preussischen Volksvertretung groß sein. Nachdem das Haus der Abgeordneten in der Sitzung vom 21. Mai 1860 erklärt hat, daß der einseitige Erlaß eines Gesetzes, welches die bisher herrschenden Principien des preussischen Schulwesens einfach auf den Kopf stellt, für verfassungswidrig nicht zu erachten und demselben nur einige Verminderung des darin festgesetzten religiösen Memorirstoffes, so wie eine Steigerung der übrigen Anforderungen an die Lehrer und an die Schule zu wünschen sei, — würden die Herrn Deputirten inconsequent sein, wollten sie sich jetzt nicht völlig zufrieden geben. —

Es waren besonders folgende Bestimmungen, welche beim ersten Bekanntwerden der Regulative am meisten anstießen. Einmal ist in denselben ein unverhältnißmäßiges Gewicht auf den Religionsunterricht und zwar auf die confessionelle Seite desselben sowie auf Auswendiglernen eines außerordentlich großen Memorirstoffes gelegt. Die Schulkinder sollen die ganze biblische Geschichte nach dem Wortlaute der Luther'schen Uebersetzung erzählen lernen, und mindestens 30 Kirchenlieder und 18 Psalmen, von den biblischen Perikopen wenigstens die Sonntags-Evangelien, außerdem die Hauptstücke und Erklärungen des kleinen lutherischen Katechismus, eine Anzahl Bibelstellen (ihre Zahl wurde

später auf ein Minimum von 180 herabgesetzt) und eine Reihe von Gebeten memoriren. Von Präparanden, d. h. jungen Leuten, die in Schullehrer-Seminare aufgenommen werden sollen, wurden 50 Kirchenlieder und der ganze kleine Katechismus verlangt. Abgesehen davon war es Tendenz der Regulative, die Bildung des Volks und namentlich die der Lehrer möglichst zu beschränken, angeblich damit das geringere Material besser durchgearbeitet werde, aber zugleich auch damit mehr christliche und vaterländische (soll heißen kirchliche und reactionäre) Gesinnung in Lehrer und Schüler geweckt werde. So wurde z. B. in den Seminarien aller Unterricht in eigentlicher Pädagogik gestrichen und dafür sogenannte Schulkunde eingeführt, d. h. eine Mittheilung derjenigen fertigen Resultate, welche die hohe Weisheit Raumer-Stiehl'scher Verwaltung als unumstößlich hinzustellen wünschte. Als Erziehungslehre hieß es, genüge völlig die biblische Lehre von der Sünde und Erlösung. Verbotten wurde aller Unterricht in deutscher Grammatik und in der Weltgeschichte, der in Seminarien nur „Anklärheit und Verbildung“ erzeuge. Der Rechenunterricht sollte sich nur mit dem Zahlenkreise von 1—100 befassen, aber nicht auf „Decimalzahlen“ auch nicht auf Verhältnißrechnung oder Wurzelausziehen erstrecken, während doch ergöglicher Weise das Lösen algebraischer Aufgaben gefordert wurde. Wollte also ein Seminarist Regel de Tri rechnen lernen, so bedurfte es der besonderen Erlaubniß der königlichen Regierung. Geographie fiel in der obersten Seminarclasse fort. Für die Naturkunde wurde „religiöse Richtung und Haltung“ als nothwendige Bedingung hingestellt; was hierin oder in der Raumlehre verlangt wurde, ist ein verschwindendes Minimum. In den Volksschulen sollten zwar für Religionsunterricht sechs, aber für Geschichte, Geographie und Naturkunde gewöhnlich gar keine, nur ausnahmsweise zusammen drei wöchentliche Stunden angesetzt werden. Kurz es war das Princip durchgeführt, daß sich auch die Bildung der künftigen Lehrer ganz innerhalb der Grenzen des Elementarunterrichts halten müsse. Für möglichste Einförmigkeit des Unterrichts wurde dadurch gesorgt, daß überall bestimmte Lehrbücher vorgeschrieben und genauer Anschluß an dieselben geboten wurde. Selbst die Privatlectüre der Seminaristen wurde von Oben herab festgesetzt und die „sogenannte classische Literatur“ daraus verbannt.

Raum war nun die Regentschaft eingetreten und mit ihr das Ministerium Raumer beseitigt, so ließ die Dreistigkeit nach, mit der Herr Stiehl einige Jahre vorher dem preußischen Volke so unerhörte Dinge geboten hatte. Freilich gleichen sich alle seitdem erschienenen Ministerialerlasse darin, daß sie mit reichem Wortschwalle das Lob der Regulative verkünden. In dem von ihm redigirten Centralblatte hat Herr Stiehl eine Reihe von Regierungsgutachten abgedruckt, welche die segensreichen Wirkungen des neuen Gesetzes rühmen. Kein Mensch findet das wunderbar. Denn diese Berichte kommen alle aus

der Feder von Schulrätthen, welche wegen ihrer ganzen Richtung vom Ministerium Raumer ausserkoren waren, die Regulative durchzuführen, und seit dem Tode des seligen Münchhausen ist die Kunst verloren gegangen, sich am eignen Zopfe aus dem Sumpfe zu ziehen. Auch gibt es leider genug Schulen, in denen die lächerlich geringen Forderungen der Regulative schon einen Fortschritt gegen frühere Leistungen herbeiführen konnten, während andererseits eine gewisse Richtung da echte Frömmigkeit erblickt, wo Glaubensbekenntnisse, Bibelverse oder fromme Redensarten aus dem Gesangbuche gedächtnißmäßig hergebetet werden. Daß man endlich mit den Principien der Raumer'schen Verwaltung nicht brechen wollte, zeigte sich deutlich; wie hätten sonst alle früheren Rätthe auch nach dem Ende der zehnjährigen Corruptions-Periode, und gerade die gefügigsten Werkzeuge der Raumer'schen Verwaltung die Leitung des Schulwesens in ihren Händen behalten können? Und trotzdem sah man sich genöthigt, die Bestimmungen der Regulative sehr wesentlich zu ändern. Schon im Jahre 1859 wurden aus dem Memorirstoff die Sonntags-Episteln ausdrücklich ausgeschlossen; so blieben nur noch 66 Evangelien übrig. — Es wurde bestimmt, die Lehrer sollten die Erzählungen der biblischen Geschichte nicht geradezu auswendig lernen lassen — doch wurde daran festgehalten, daß die Kinder befähigt werden müßten, die Historien „im engen Anschluß an die volkstümliche Sprache der lutherischen Bibelübersetzung selbständig wiederzuerzählen.“ — Dafür wurden auf den andern Gebieten die Forderungen gesteigert; Verhältnißrechnung und Decimalbrüche wurden nicht nur zugelassen, sondern angeordnet; die Naturkunde sollte die elementare Lehre der Chemie umfassen; Vaterlands- und Naturkunde wurden überall ein stehender Unterrichtsgegenstand, wo die Verhältnisse 30 wöchentliche Schulstunden gestatteten. Auch die Bestimmungen über die Privatlectüre der Seminaristen klangen jetzt aus einem wesentlich andern Ton. In einem ausführlichen Erlasse überrascht Hr. v. Bethmann-Hollweg die Welt mit der Erzählung, beim Besuche eines Seminars sei ihm eine Auseinandersetzung des Inhalts von Hermann und Dorothea von den Seminaristen vorgetragen und ihm der erfreuliche Beweis geliefert worden, daß „die künftigen Lehrer des Volks in die reichen Schätze unserer volkstümlichen Literatur eingeführt würden.“ Das überraschte; denn man hat bisher bekanntlich Göthe in die „sogenante classische Literatur,“ keineswegs aber in die Reihe derjenigen Schriftsteller gezählt, welche die Regulative ausdrücklich empfohlen hatten, z. B. Wildenhahn, Pizer Horn, Ahlfeld, Stöber, Barth, Hahn, Jahn, und die allerdings von keinem vernünftigen Menschen zu den deutschen Classikern gezählt werden. Indessen es lag nahe genug, diese und manche andere Behauptung jenes Erlasses zu erklären. Man wußte ja, der Herr Geheimrath Stiehl hatte den Minister auf seiner Inspectionreise begleitet.

Im Februar ist nun das preussische Volk mit einer neuen Interpretation der Regulative beschenkt worden. Darin wird der Memorirstoff abermals beschränkt. Der Unterrichtsstoff in der biblischen Geschichte darf von den Regierungen vermindert werden; das Lernen der Sonntags-Evangelien kann unterbleiben; den Präparanden werden 6 Psalmen, 20 Kirchenlieder, die messianischen Prophezeiungen und was früher über die Zahl von 180 Bibelsprüchen gefordert ist, erlassen. Dafür werden die Leistungen in der Naturkunde gesteigert; es soll auch die nöthige Anschauung „vermittelt und verwerthet“ werden. Es wird auf der obersten Stufe des Seminars Zeichenunterricht angeordnet; für Rechnen und Raumlehre werden hier drei Stunden, für Repetition der Geographie und Naturkunde zusammen eine Stunde ausgeworfen. Endlich erhält der berühmte Passus über die Privatlectüre die geniale Interpretation: unter classischer Literatur sei Dasjenige zu verstehen, „was zu seinem Verständnisse Kenntnisse und diejenige Bildung verlange, welche durch die sogenannte classische Bildung erworben würde.“ Nur dies sei von der Privatlectüre der Seminaristen auszuschließen, also beispielsweise die Götter Griechenlands und Sphigenie, nicht aber Wilhelm Tell oder Hermann und Dorothea.

Können wir nun nach allen diesen Aenderungen, die doch sehr viel tiefer gehen, als Hr. Stiehl uns glauben machen möchte, die Regulative für ein lebensfähiges Gesetz ansehen? Als ein Gesetz, würdig des preussischen Staats und der Nachahmung im ganzen Vaterlande? Gott wolle nicht, daß unser geistiges Leben so tief heruntergekommen sei! Der schwerste Vorwurf, welcher die Regulative trifft, kann auf solche Art, kann durch sophistische Interpretationen nicht herausgebracht werden. Freilich steht manches brauchbare Schlagwort darin, ja manches klingt nach den großen Principien Pestalozzi'scher Pädagogik. Aber die schönen Redensarten von der Selbstthätigkeit, die geweckt werden soll, von dem klaren, sichern Verarbeiten des Gelernten werden durch den Inhalt der Regulative Lügen gestraft. Daß der Unterricht sichere Kenntnisse überliefere, daß allem Wissen ein Können zur Seite gehen müsse, daß Niemand zu höhern Stufen übergehen könne, der die niedere noch nicht bewältigt hat — alles Das weiß jeder strebsame Lehrer auch ohne Regulative; ebenso hat nie ein vernünftiger Pädagog daran gezweifelt, daß es sehr wichtig ist, das Gedächtniß zu üben. Aber was in den Regulativen neu war, das läuft der geistigen Entwicklung des preussischen Volks und den berechtigten Forderungen unserer Zeit schnurstracks zuwider. Es hilft nichts, sich darüber Illusionen zu machen: ein Ministerium, das an den Principien der Regulative festhält, bricht sich dadurch selbst den Stab. Die preussische Verfassung weist den Religionsunterricht der betreffenden Kirche zu und stellt damit die Schule außerhalb des Gegensatzes der Bekenntnisse: die Regulative legen das Joch engherzigster Dogmengläubigkeit der Volksschule auf den Nacken. Im

Lehrerstände lebt die Begeisterung für freie auf sich selbst gestellte Menschenbildung: die Regulative wollen ausdrücklich diese humane Bildung nicht und beugen sie unter die Satzungen der Kirche. Die Nation sucht wahre Frömmigkeit immer mehr auf dem Gebiete des sittlichen Lebens und lernt von der Wissenschaft die Thatsachen der heiligen Ueberlieferung in die geschichtliche Entwicklung einreihen: die Regulative erheben zu ihrem Bözen den Wortlaut dieser Ueberlieferung, den Buchstaben eines Katechismus, den nicht einmal Luther als ein Lehrbuch des Glaubens angesehen wissen wollte. In der unwürdigsten Weise wird einem der wichtigsten Stände, den die menschliche Gesellschaft enthält, bis in's Kleinste genau vorgezeichnet, was er auswendig wissen, was er lernen, was er lesen soll. In dem ganzen Gesetze ist keine Spur jener wahren Liberalität, welche überall möglichst viel Freiheit läßt, weil sie weiß, daß es auf geistigem Gebiet keine segensreiche Arbeit gibt, als die von freier Lust und Liebe getragen wird. Statt dessen macht man ausdrücklich den Werth eines Lehrers davon abhängig, wie derselbe beten kann; seine Leistungen werden nicht nach ihrem Erfolg, sondern nach seiner patriotischen und religiösen Gesinnung gemessen — ein Grundsatz, der noch nie etwas Anderes gezogen hat als Heuchler. Es ist richtig, die Masse des Memorirstoffes ist jetzt an sich nicht mehr so groß, daß sie die Kräfte eines Lehrers oder Schulkindes überstiege — aber viel schlimmer ist, daß der gedächtnismäßigen Aneignung fertiger Resultate überhaupt der Vorzug gegeben ist vor der Arbeit tief eindringenden Denkens; daß das Ziel der Lehrerbildung für erreicht erklärt wird, wenn der Lehrer ebensoviel weiß, als seine Schüler. Wem es Ernst ist mit seinem religiösen Glauben, der kann weder von sich noch von einem Andern verlangen, daß die Ueberzeugung übereinstimme mit einem Dogma; wer die wahre Weise geschichtlicher Studien zu würdigen vermag, der wird nicht in ausgeschnittenen Lappen der brandenburgisch-preußischen Geschichte eine Theodicee erblicken, welche die Bekanntschaft mit der allgemeinen Weltgeschichte überflüssig machte. Für die Naturwissenschaft unsrer Tage im Sinne der Regulative religiöse Haltung und Richtung zu fordern, ist so naiv, daß darüber kein Wort zu verlieren ist. Wahrhaftig, es ist eine große Gnade, daß der Herr Minister den angehenden Volksschullehrern erlaubt hat, Regel de tri zu rechnen, Wurzeln auszuziehen, Hermann und Dorothea zu lesen, vielleicht sogar Nathan den Weisen — denn die neueste Interpretation schließt ja auch den nicht aus. Allein mit den Principien einer Verfassung, welche die Wissenschaft und ihre Lehre für frei erklärt, vertragen sich die Regulative trotz alledem und alledem noch lange nicht. Sie hemmen das geistige Leben des preußischen Volks, sie rauben uns die Achtung des übrigen Deutschlands, sie machen sich um Niemand verdient als um eine noch immer hochmüthige

Partei, durch deren schwarzröckige Vertreter sie von Anfang an mit unverhohlenem Triumphgeschrei begrüßt worden sind.

Gewiß es ist Zeit, daß die Richtung, welche das preussische Cultusministerium bis jetzt verfolgt, ein Ende erreiche. Sonst hat aller Fortschritt auf andern Gebieten kein Fundament und kein Ziel. Die Schule liegt schwer danieder und man hätte ihr längst helfen sollen, aber nicht mit Regulativen, sondern mit den materiellen Mitteln, die nirgends so sehr fehlen, wie hier; nirgends besser angewandt wären. Predigt so viel ihr wollt, der Lehrer müsse um Gottes Willen dienen: Tüchtiges werden eure Lehrer erst leisten, wenn sie nicht mehr bloß um Gottes Willen dienen. Wollt ihr aber im Ernste, daß das Volk keine wahre und freie Bildung erhalte und sich ewig begnüge mit Luther'schem oder Heidelberger Katechismus und mit Gesangbuchsliedern, die zum Theil recht schön und erbaulich, zum Theil aber auch recht herzlich geschmacklos sind, so haltet die Regulative auch für die Zukunft fest als Regel und Richtschnur.

Preußens auswärtige Politik.

Von der preussischen Grenze.

Die neulich wieder angeknüpften Unterhandlungen über die Reform der deutschen Kriegsverfassung nöthigen uns, die Aufmerksamkeit auf die auswärtige Politik Preußens zu lenken. Leider zeigt dieselbe eben so wenig Energie, als die innere; hier wie dort scheint man den guten Willen als die ganze Aufgabe eines preussischen Staatsmanns zu betrachten, und die Ausführung dem lieben Gott zu überlassen. Weit entfernt, durch diesen muhamedanischen Fatalismus Freunde und Feinde zu gewinnen, erregt man dadurch überall Mißtrauen, weil Jedermann voraussetzt, irgend Etwas müßte eine so ansehnliche Regierung doch wollen, und je beharrlicher sie sich des Schweigens befleißigt, desto gefährlichere Absichten setzt man bei ihr voraus. Es scheint in Deutschland jetzt bereits so weit gekommen zu sein, daß jeder Vorschlag Preußens, er mag lauten wie er wolle, von vornherein als unannehmbar betrachtet wird.

Wir verkennen die Schwierigkeiten der Lage nicht, und um gegen Preußen nicht ungerecht zu sein, sprechen wir es offen aus: nicht der eigentliche Inhalt, nicht das Princip der preussischen Politik ist es, was wir tadeln, sondern nur die Art und Weise, wie sie dasselbe durchzuführen sucht. Im Princip sind wir vielmehr ganz mit ihr einverstanden.

Wir sind namentlich mit ihr einverstanden gegen diejenigen Mitglieder unserer eigenen Partei, welche von ihr verlangen, sie solle sich an die Spitze der „Bewegung“ stellen und eine Centralgewalt und ein Reichsparlament durchsetzen. Wenn solche Wünsche in öffentlichen Versammlungen von Privatleuten discutirt und for-